

Gebührenordnung des Görlitzer Flugsportclub e.V. ab 01.01.2019

1. Aufnahmegebühr	aktive Mitgliedschaft	100,00 €
1.1 ermäßigte Aufnahmegebühr	aktive Mitgliedschaft (Schüler/Studenten/Azubis bis Vollendung 25. Lebensjahr!)	50,00 €
1.2 keine Aufnahmegebühr	fördernde und Ehrenmitglieder	0,00 €
2. Mitgliedsbeitrag pro Monat	- aktive Mitglieder	34,00 €
2.1 ermäßigter Mitgliedsbeitrag	- Schüler/Studenten/Azubis (bis Vollendung 25. Lebensjahr)	22,50 €
2.2 ermäßigter Mitgliedsbeitrag	- fördernde Mitglieder	12,50 €

3. Fluggebühren/Schleppgebühren

- sonstige Nutzer sind alle fördernden Mitglieder (Ausnahmeregelung s. Pkt. 5) und Vereinsfremde
- Die ermäßigten Gebühren gelten nur für aktive Mitglieder in der Segelflugausbildung mit dem Status Schüler / Studenten / Azubis bis zur Vollendung 25. Lebensjahr

3.1 Segelflugzeuge /Motorsegler		akt. Mitglieder	erm. Gebühr	sonstige Nutzer
Bocian	1.bis 3.Stunde je min	0,20 €	0,15 €	0,35 €
	ab 4.Stunde je min	frei	frei	0,35 €
Twin Astir	1.bis 3.Stunde je min	0,30 €	0,20 €	0,60 €
	ab 4.Stunde je min	frei	frei	0,60 €
Astir	1.bis 3.Stunde je min	0,20 €	0,15 €	0,40 €
	ab 4. Stunde je min	frei	frei	0,40 €
DG 300	1.bis 3.Stunde je min	0,25 €	0,20 €	0,60 €
	ab 4.Stunde je min	frei	frei	0,60 €
Falke C-2000	pro min.	1,00 €	0,85 €	1,80 €
3.2 Motorflugzeuge		aktive Mitglieder	sonstige Nutzer	
Wilga 35	- reiner Motorflug je min	2,50 €	5,00 €	
	- F-Schlepp je min (bis zur Landung Motorflugzeug)	2,50 €	5,00 €	

Stellt der Verein andere in dieser Aufstellung nicht enthaltene Flugzeuge zur Verfügung, so wird der Vorstand die Fluggebühren beschließen und diese ortsüblich veröffentlichen! Diese gelten dann bis zur Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung, wobei bei Gebührensenkung eine rückwirkende Erstattung ausgeschlossen ist.

3.3 Windschleppgebühren

- je Windenstart	3,00 €	5,00 €
ermäßigte Gebühr	2,25 €	

Wird die Schleppwinde zu Fliegerlagern fremder Vereine mit GFC Windenmechanikern besetzt, dann fällt eine Servicepauschale von **20,00 €/Tag für den Gastverein** an.

- **Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren werden im Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen! Begründete Ausnahmen sind auf Antrag mit dem Vorstand abzustimmen! Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt quartalsweise, die Fluggebühren werden halbjährlich eingezogen**
- Jedes Mitglied (bzw. die entsprechenden Erziehungsberechtigten) hat zu diesem Zweck beim Vorstand eine schriftliche, widerrufliche Einzugsermächtigung mit Banknamen, Kontoinhaber, IBAN, BIC und Unterschrift des Kontoinhabers zu hinterlegen!
- Gerät ein Mitglied mit Zahlungen in Rückstand, dann wird der Vorstand nach Mahnung den Ausschluss des Mitglieds veranlassen und offene Forderungen auf dem Inkassoweg verfolgen!
- bei Vercharterung und vertragsgebundener Nutzung von Vereinsanlagen u. Vereintechnik (z.B. bei Unterstützung der Ausrichter von Wettbewerben) sind der 1.Vorsitzende und der Schatzmeister im Sinne der Flugzeugauslastung berechtigt, abweichende Gebühren, die nicht unter den Gebühren für aktive Mitglieder liegen dürfen, zu vereinbaren! Dieser Punkt gilt auch für die Nutzung von Vereinsanlagen und Vereintechnik durch fremde Vereine im Falle der Durchführung von Fliegerlagern im Vereinsgelände!
- Für aktive Vereinsmitglieder mit privaten Flugzeugen gelten die Tarife für aktive Mitglieder.
- Zwischengeladete Überlandflieger im Segelflug erhalten pro Tag den 1.Start an der Winde kostenfrei und einen F-Schlepp entsprechend der Gebühr für aktive Mitglieder

4. Selbstkostenflüge mit Gästen

- Motorflugzeug Wilga	Rundflug 15 min / 3 Passagiere	90,00 €
	Rundflug 15 min / 2 Passagiere	75,00 €
- Motorsegler Falke C-2000	Rundflug 15 min / 1 Passagier	45,00 €
- doppelsitziges Segelflugzeug	Windenstart 1 Passagier (inklusive max.15 min Segelflugzeit)	15,00 €
- Segelflug F-Schlepp 600m	F-Schlepp 1 Passagier im Segler inklusive max.20 min Segelflugzeit ab Start	80,00 €
- Segelflug F-Schlepp 800m	F-Schlepp 1 Passagier inklusive max.25 min Segelflugzeit ab Start	100,00 €

Für alle Segelflüge gilt bei Überschreitung der inklusiven Segelflugzeit: je min Flugzeit **1,00 €**

5. Selbstkostenflüge/Flüge zu Gebühren für aktive Mitglieder

- Jedes aktive Mitglied kann über Selbstkostenflüge mit Passagieren zu den Gebühren für aktive Mitglieder verfügen
- Für fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder stehen 3 Flüge oder Selbstkostenflüge pro Jahr zu den Gebühren für aktive Mitglieder zur Verfügung. Diese sind nicht in die Folgejahre übertragbar!

6. Landegebühren

- Landegebühren sind entsprechend der Gebührenordnung des Verkehrslandeplatzes Görlitz zu entrichten!
- Für Flugschüler (Status Schüler/Azubi/Student bis Vollendung 25.Lebensjahr) werden bis zum Erhalt der SPL die Landegebühren vom Verein übernommen!
Diese Regelung gilt nur für Segelflugzeuge!

7. Nutzung Vereinsheim (für Vereinsfremde inklusive Nutzung Toiletten, Dusche und Küche)

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| - pro Nacht und Bett ohne Bettwäsche | 12,50 € |
| - großer Clubraum pro Tag | Sondereinbarung mit Vorstand |
| - Schulungsraum pro Tag | Sondereinbarung mit Vorstand |

8. Camping (für Vereinsfremde inkl. E-Energie/Toiletten und Küche im Vereinsheim)

- | | |
|---|----------------|
| - pro Person / Tag incl. Strom und Sanitäranlagen/Dusche/Küche im Vereinsheim
(Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahr frei) | 10,00 € |
|---|----------------|

13. Schadenregulierung

- a) Für fahrlässig verursachte Schäden am Vereinseigentum ist durch den Verursacher bis zu 1.500,00 € Schadenersatz zu leisten!
- b) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Schadenersatz bis zur Höhe des verursachten Schadens geltend gemacht werden! Über die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes entscheidet die Mitgliederversammlung.
- c) Vereinsmitgliedern ohne eigenes Einkommen kann nach Antrag durch den Vorstand ein Teil des zu leistenden Schadenersatzes gegen angemessene Auflagen erlassen werden.
- d) Diese Regelungen gelten für alle Mitglieder des Görlitzer Flugsportclub sowie für alle Nutzer von Vereinseigentum.
- e) Bei Nutzung von Vereinsflugzeugen zu Wettbewerben und Trainingslagern ist durch den Entleiher (Lizenzpilot) im Schadenfall die Selbstbeteiligung der jeweiligen Kaskoversicherung zu übernehmen

14. Vercharterung von Vereinsflugzeugen an Vereinsfremde

Über die Vercharterung von vereinseigenen Flugzeugen an Vereinsfremde entscheidet der Vorstand mit Beschluss. Dabei sind durch den Vorstand marktübliche Chartergebühren zu vereinbaren.

Diese Gebührenordnung wurde am 03.03.2019 von der Mitgliederversammlung des Görlitzer Flugsportclub e.V. beschlossen und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2019